



Zwei neu gestaltete Unterrichtsräume für die Kreismusikschule

Landrätin Marion Philipp: Musikalische Ausbildung der Jugend wichtige Aufgabe für die Zukunft

Saalfeld (AB). Landrätin Marion Philipp überzeugte sich in der vergangenen Woche vom Stand der Bauarbeiten im Schlösschen Kitzerstein, dem Sitz der Kreismusikschule Saalfeld-Rudolstadt in Saalfeld.

Im vergangenen Jahr waren dort neue Sanitäranlagen entstanden und Vorbereitungsräume neu gestaltet worden. Dafür investierte der Landkreis 135 Tausend Euro.

Durch die engeren Haus-

haltungsspielräume sind die finanziellen Mittel in diesem Jahr zwar kleiner geworden, doch sicherte die Kreischeffin zu, dass kurzfristig zwei Unterrichtsräume neugestaltet werden. „Die musikalische Ausbildung der Kinder und Jugendlichen ist eine wichtige Aufgabe für unsere Zukunft“, unterstrich Marion Philipp. „Wir brauchen kreative, selbstbewusste, umfassend gebildete junge Menschen.“

Damit folgt die Landrätin

auch der Intention des Kreistages, der nicht zuletzt durch die Wichtung der Aufgaben im Haushalt Schwerpunkte setzte. So konnte dadurch zu Jahresbeginn die vakante Stelle einer Flötenlehrerin in Saalfeld wiederbesetzt werden.

Ihre gute Arbeit zeigte die Kreismusikschule Saalfeld-Rudolstadt erst kürzlich wieder, als sie den Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ für Ostthüringen ausrichtete.



Blick auf die restaurierte Südfassade des Schlösschens Kitzerstein. Mit den neuen Toilettenanlagen wurde 2005 ein weiterer Schritt der Sanierung der Kreismusikschule abgeschlossen.
Foto: Isabell Krauß

In dieser Ausgabe:

Landkreis

Aus erster Hand

Ausbildungstag im LRA	S. 2
Gesundheitswoche im Landkreis	S. 3
Jagdbehörde geschlossen	S. 2
Verbrennen Baum- und Strauchschnitt	S. 2
Versteigerung im Landratsamt	S. 3
Schulanmeldung an Gymnasien	S. 3
Internetforum	
der Wirtschaftsförderung	S. 3
Poloshirts für SEG	S. 3

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse Ausschüsse	S. 4
Taxiordnung	S. 5

Ausschreibung

Tiefbau K 138	
Ortsdurchfahrt Deesbach	S. 6

Termine, Tipps und Informationen

Neue Ausstellung im LRA	S. 6
Mitgliederversammlung NABU	S. 7
Programm	
Gesundheitswoche	S. 7
Kursangebot	
Kreisvolkshochschule	S. 7
Festveranstaltung für Ehrenamtliche	S. 7

Stadt Saalfeld

Öffentliche Bekanntmachung von Wahlvorschlägen, Berichtigung	S. 8
Eröffnung des Naturparkjahres 2006	S. 8
Fasching im Deutschen Märchenland	S. 8
Saalfelder Malbuch für Kinder	S. 8
Saalfelder Verkehrsüberwacher – Partner der Bürger	S. 8

Öffnungszeiten

Bürgerbüro Saalfeld

Mo. bis Do.	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 14.00 Uhr

Servicestelle Rudolstadt

Mo. und Mi.	08.00 - 15.00 Uhr
Di. und Do.	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 14.00 Uhr

Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 14.00 Uhr

Ämterprechzeiten im Landratsamt:

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Kreissportlerball

am 4. März 2006

in Bad Blankenburg

Nachfrage nach Restkarten:

03 67 41/4 19 40



Landrätin Marion Philipp, Mitarbeiter und Auszubildende im Landratsamt standen den Besuchern des Ausbildungstages in der Kreisbehörde als Gesprächspartner zur Verfügung.

Foto: Isabell Krauß

Ausbildung im Landratsamt vorgestellt

Schnupperpraktikum wird empfohlen

Saalfeld (AB). Der Saalfelder Berufsinformmarkt in Meininger Hof und der Ausbildungstag im Landratsamt sind zwei feste Termine, die im Kalender von Landrätin Marion Philipp und der für die Ausbildung zuständigen Fachdienstleiterin Margit Rätke fest vorgemerkt sind: Kurz vor dem Ende der Bewerbungsfrist für die Ausbildungsstellen, die im Herbst neu besetzt werden, wurde das umfassende Ausbildungsangebot vorgestellt.

80 junge Menschen informierten sich im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes am Donnerstag der Ferienwoche über Ausbildungs- und Praktikumsplätze, Zivildienststellen und Berufsperspektiven in der Kreisverwaltung. Aufgrund des gestiegenen Bedarfs hat sich die Anzahl der angebotenen Praktika von 2002 bis 2005 vervierfacht. Bis jetzt wurden im neuen Jahr bereits so viele Plätze vergeben wie im gesamten Jahr 2002. „Wir empfehlen jedem, der sich für unsere Ausbildung interessiert, ein freiwilliges Schnupperpraktikum. Bei der Entscheidung über die Auswahl der neuen Auszubildenden war das schon oft ein wichtiges Beurteilungskriterium“, erläutert Margit Rätke die Bedeutung. „Die jungen Leute

können sich hier austesten und bereits feststellen, ob sie für die Tätigkeiten in der Verwaltung geeignet sind.“

Im Herbst wird die Ausbildung zum Beamten im gehobenen nichttechnischen Dienst, zum Verwaltungsfachangestellten und zum Angestellten für Bürokommunikation angeboten. Zehn junge Leute absolvieren derzeit bei der Berufsakademie in Gera die Ausbildung zum Sozialpädagogen, ab dem Herbstsemester nennt sich die Ausbildungsrichtung Bachelor of Arts in der Studienrichtung Soziale Dienste. Die neue Ausbildungsrichtung wird ab Oktober auch im Landratsamt angeboten und wurde von der zuständigen Betreuerin in der Kreisverwaltung, Fachdienstleiterin Stefanie Döhler, vorgestellt. Bis zum Bewerbungsschluss in der vergangenen Woche sind zirka 200 Bewerbungen eingegangen. Alle Bewerber erhalten bei entsprechender Eignung bis Ende März die Einladung zum Einstellungstest.

Für Tätigkeiten im Umweltschutz und in der Betreuung von Behinderten werden alle neun Monate 13 Zivildienstplätze neu besetzt.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Jagdbehörde zwei Tage geschlossen

Statt dessen zusätzlicher Sprechtag eingerichtet

Saalfeld (AB). Wegen einer Fortbildungsveranstaltung bleibt die untere Jagdbehörde des Landratsamtes am 9. und 10. März geschlossen. Dafür findet am

8. März ein zusätzlicher Sprechtag statt.

Willy Wilhelm
FD Genehmigung/Ausländerwesen

Verbrennen von Strauch- & Baumschnitt vom 18. März bis 1. April

Belästigungen und Gefährdungen ausschließen

Rudolstadt (AB). Mit Bezug und in Ergänzung der Ersten Verordnung zur Änderung der Pflanzenabfall-Verordnung vom 9. März 1999 (GVBl. S. 240) wird für das Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt festgelegt, dass trockener unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, der auf einem nicht gewerblich genutzten Grundstück anfällt, **in der Zeit vom 18. März bis 1. April 2006** verbrannt werden darf.

Dabei sind die in §§ 4 und 5 der eingangs genannten Verordnung enthaltenen Bedingungen zu beachten. Insbesondere weisen wir auf folgende Regelungen hin:

1. Das Verbrennen ist den örtlich zuständigen Gemeinden (Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung oder Verwaltungsgemeinschaft) mindestens zwei Werkzeuge vorher anzuzeigen.
2. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
3. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden. Brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht in Flammen und Glut gegossen werden.
4. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
 - 1,5 Kilometer zu Flugplätzen,
 - 50 Meter zu öffentlichen Straßen,
 - 100 Meter zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
 - 20 Meter zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
 - 100 Meter zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
 - 15 Meter zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung
 - 5 Meter zur Grundstücksgrenze.
5. Die Abfälle müssen trocken sein, damit sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
6. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
7. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

- Aus Gründen des Naturschutzes sind die Haufen erst kurz vor dem Abbrennen aufzuschichten; bereits länger liegende Haufen sind umzuschichten.

Manfred Rokosch
Leiter Umweltamt

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Michael Pabst, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Dr. Hartmut Franz, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Richard Beetz, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,23 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 8. März 2006.

Jetzt für das Gymnasium anmelden

Anträge zwischen 27. Februar bis 4. März abgeben

Rudolstadt (AB). Eltern, deren Kinder die künftigen Klassenstufen 5, 6, 7 und 10 (bzw. 11 des beruflichen Gymnasiums) an den Gymnasien besuchen möchten, können sie in der Woche vom 27. Februar bis zum 4. März in folgenden Schulen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt jeweils in der Zeit von 15 bis 18 Uhr und am Samstag von 10 bis 12 Uhr anmelden:

- Staatliches Gymnasium „Fridericianum“ Weinbergstraße 1 a 07407 Rudolstadt
- Staatliches Gymnasium „Friedrich Fröbel“ Am Eichwald 20 07422 Bad Blankenburg
- Staatliches Gymnasium „Dr. Max Näder“ Neue Schulstraße 1 07426 Königsee
- Staatliches Gymnasium „Heinrich Böll“ Sonneberger Straße 15 07318 Saalfeld
- Staatliches Gymnasium „Erasmus Reinhold“ Am Lerchenbühl 07318 Saalfeld
- Staatliche Berufsbildende Schule - Berufliches Gymnasium Rudolstadt Trommsdorffstraße 1 07407 Rudolstadt (nur Klasse 11)

Da keine Einzugsbereiche für Gymnasien festgelegt sind, kann die Anmeldung an der gewünschten Schule erfolgen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf den Besuch eines bestimmten Gymnasiums. Die Aufnahme richtet sich nach der Kapazität. Die Anmeldung am Gymnasium obliegt den Erziehungsberechtigten. Dem Aufnahmeantrag muss als Unterlage das Halbjahreszeugnis (in Kopie) des laufenden Schuljahres oder die Empfehlung

für das Gymnasium (im Original) beigelegt werden. Die persönliche Abgabe im jeweiligen Gymnasium wird empfohlen. Bei schriftlicher Anmeldung sollte ein frankierter und adressierter Antwortschlag beigelegt werden.

Dies gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die am Probeunterricht teilnehmen. Weiterhin sollten zwei Passbilder (für Schülerschein und ggf. Schülerfahrtausweis) beigelegt werden. Schülerinnen und Schüler, die die Notenvoraussetzungen für den Übertritt nicht erfüllen und auch keine Empfehlung für das Gymnasium erhalten haben, nehmen an der Aufnahmeprüfung (Probeunterricht) teil. Dieser findet in der Zeit vom 14. bis 16. März an folgenden Schulen statt:

- für den Übertritt in die Klassenstufe 5 - Staatliches Gymnasium „Fridericianum“ Rudolstadt (bei Bedarf zusätzlich Heinrich-Böll-Gymnasium Saalfeld)
- für den Übertritt in die Klassenstufe 6 - bedarfsbezogen, am Ort der meisten Prüflinge im Schulamtsbereich (Festlegung nach Anmeldung)
- für den Übertritt in die Klassenstufe 7 - bedarfsbezogen, am Ort der meisten Prüflinge im Schulamtsbereich (Festlegung nach Anmeldung)
- für den Übertritt in die Klassen 10 und 11 - des beruflichen Gymnasiums „Friedrich-Fröbel“ Bad Blankenburg

Weitere Informationen zum Probeunterricht erhalten die Eltern bei der Anmeldung ihrer Kinder am jeweiligen Gymnasium.

Dieter Kunstmann
Leiter Staatliches Schulamt Rudolstadt

Versteigerung im Landratsamt

Altmobiliar und Elektrogeräte im Angebot

Saalfeld (AB). Die nächste Versteigerung ausgesonderter Gegenstände des Landratsamtes findet am Mittwoch, dem 1. März, um 16 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, statt. Neben diversem Altmobiliar und elektrischen Händetrocknern werden weitere elektrische Geräte angeboten wie ein Fernseher mit Videorecorder, Mischpulte, Mikrofone und ein Farbekopierer Baujahr 1992. Die Gegenstände können zum Termin nicht alle

besichtigt oder vorgestellt werden, da sie dezentral gelagert sind. Eine Besichtigung wird deshalb dringend empfohlen und ist nach telefonischer Anmeldung möglich. Auskünfte erteilt Helmut Maguschek, Telefon 0 36 71 / 8 23-3 65.

Interessenten, die Gegenstände in Vertretung Dritter erwerben, müssen von diesen eine schriftliche Bevollmächtigung vorweisen.

Martin Modes
FD Medien und Kultur

Wirtschafts- und Tourismusinfos

Internetpräsentation des Landkreises vermittelt Aktuelles

Saalfeld (AB). Das Landratsamt ist stets darum bemüht, interessierten Bürgern, Einrichtungen und Unternehmen aktuelle Informationen über die zur Verfügung stehenden Medien zu vermitteln. Speziell zu Fragen der Wirtschaftsförderung und des Tourismus wurde in der Internetpräsentation des Landkreises unter www.kreis-slf.de in den Bereichen

„Wirtschaft“, „Tourismus“ und „Aktuelles“ eine Plattform eingerichtet, die unter anderem zu Fragen der Wirtschaft, der Wirtschafts- und der Wohnungsbauförderung, des Tourismus, zu Veranstaltungen, Schulungen und Messen aktuell informiert.

Wolfgang Dütthorn
Leiter Fachdienst Kreisentwicklung

Thüringer Gesundheitswoche – Richtig gesund in Thüringen

Viele Angebote im Landkreis vom 6. bis 9. März

Saalfeld (AB). Zum 14. Mal findet die Thüringer Gesundheitswoche statt. Landrätin Marion Philipp, die die Schirmherrschaft für die Veranstaltung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt übernommen hat, wird die Gesundheitswoche am 6. März um 13 Uhr in den

Thüringen-Kliniken, Standort Saalfeld, Rainweg 68, eröffnen. Die Angebote der Gesundheitswoche sind auf Seite 7 unter „Termine, Tipps, Informationen“ aufgeführt.

Dr. Karin Mörz
Amtsärztin Gesundheitsamt

Stahlwerk Thüringen unterstützt Katastrophenschutz im Landkreis

Mitglieder der Schnelleinsatzgruppe Rettung eingekleidet

Saalfeld (AB). Das Stahlwerk Thüringen unterstützt die Schnelleinsatzgruppe-Rettung (SEG-Rettung) des Katastrophenschutzes im Landkreis mit Poloshirts. Dadurch können die ehrenamtlichen Rettungskräfte des DRK-Kreisverbandes Saalfeld, die die Besetzung des Gerätekraftwagens Sanität 1 bilden, nun auch nach außen ihre Zugehörigkeit zur SEG zeigen.

Seit nunmehr einem Jahr ist der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für größere Einsätze im Sanitätsbereich durch den Gerätekraftwagen gerüstet. Mitglieder der verschiedenen Sanitätsgruppen, die der

SEG angehören, wie Wasserwacht, Hundestaffel und die Bergwacht der DRK-Kreisverbände Saalfeld und Rudolstadt sowie der Johanniter Unfallhilfe, werden regelmäßig ausgebildet, um im Katastrophenfall auch landkreisübergreifend sofort wirksam Hilfe leisten zu können.

Über die gute Zusammenarbeit und die Anerkennung der freiwilligen Tätigkeit seiner 20 Rettungssanitäter durch das Stahlwerk Thüringen freut sich Gruppenführer Sascha Heidrich (im Bild erster von links).

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur



Die Mitglieder SEG-Rettung sind durch die neuen Poloshirts auf den ersten Blick als Hilfskräfte des DRK-Kreisverbandes erkenntlich. Foto: Privat

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

von Ausschüssen des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

13. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft (AfBW) am 09.11.2005
Beschluss-Nr. 93-13/05

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des AfBW
Der AfBW beschließt entsprechend § 40 Abs. 2 ThürKO, dass die Geheimhaltung für die Beschlüsse Nr. 333-57/04 bis 347-58/04 wegfällt und diese amtlich bekannt gemacht werden dürfen:

Beschluss-Nr. 333-57/04 vom 26.05.2004
Turnhalle Königsee - Freianlagenplanung
Vergabe der Leistungsphasen 5 bis 9

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, das Ingenieurbüro für Freianlagenplanung Ruth Tolkmitt, Bad Berka, mit oben genannten Planungsleistungen zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 334-57/04 vom 26.05.2004

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, folgende Leistungen für die Generalsanierung des Altbaus des Böll-Gymnasiums an nachstehende Firmen zu vergeben:

- Los 13: Tiefbau Friedel GmbH, Mittelfeldweg 2, 98701 Herschdorf
- Los 14: Asch u. Borislavki Gerüstbau Verleih GmbH, Schachtstr. 65, 99706 Sondershausen
- Los 15: Stuck- u. Sanierungs-GmbH Behrendt & Petzold, Auestr. 1-3, 08371 Glauchau
- Los 16: Schütz & Schlagowsky GbR, Pestalozzistr. 1, 08459 Neukirchen
- Los 17: Blitzschutz Schettler, M.-A.-Nexö-Str. 30, 99706 Sondershausen

Beschluss-Nr. 335-57/04 vom 26.05.2004

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag zur Grund- und Unterhaltungsreinigung der aufgeführten neun nachgeordneten Einrichtungen im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung Vergabe-Nr. 003/04 an folgende Firmen zu vergeben:

- Objekt 1 - Staatl. Regelschule Lichte
an Fa. Tip Top, Zwickau
- Objekt 2 - Staatl. Grundschule Schmiedefeld
an Fa. Tip Top, Zwickau
- Objekt 3 - Staatl. Grundschule Kamsdorf
an Fa. Tittel, Weimar
- Objekt 4 - Staatl. Regelschule Unterwellenborn
an Fa. Fürst, Wilkau-Haßlau
- Objekt 5 - SBBS für Gesundheit u. Soziales Saalfeld
an Fa. Fürst, Wilkau-Haßlau
- Objekt 6 - SBBS Saalfeld/Unterwellenborn, Schulteil
Unterwellenborn (einschl. Glas- und Rahmenreinigung)
an Fa. Fürst, Wilkau-Haßlau
- Objekt 7 - Staatl. Grundschule Könitz
an Fa. WISAG, Leipzig
- Objekt 8 - Staatl. Grundschule Königsee
an Fa. Tip Top, Zwickau
- Objekt 9 - Staatl. Gymnasium „H. Böll“ Saalfeld
(einschl. Glas- und Rahmenreinigung)
an Fa. Fürst, Wilkau-Haßlau

Innerhalb der Probezeit von drei Monaten ist eine Kündigung von beiden Vertragsseiten möglich. Bei vorzeitiger Auflösung der Verträge erteilt der Ausschuss die Zustimmung, den Zweit- bzw. Drittplatzierten mit der Reinigungsleistung zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 336-57/04 vom 26.05.2004

Öffentliche Ausschreibung Nr. 017/04

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung die Vergabe der Lieferleistungen von Computertechnik (Notebooks) an 20 Schulen den Landkreises Saalfeld-

Rudolstadt auf das Hauptangebot der Firma
com Team Zimmermann
Systemhaus für Kommunikation und Information
Anger 6
99448 Kranichfeld

Beschluss-Nr. 337-57/04 vom 26.05.2004

Beschaffung eines Geräteträgers Typ Multicar für die Kreisstraßenmeisterei

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, den Lieferauftrag an die Firma

Spezialfahrzeug-Vertrieb
Peter Haunsch GmbH
Zum Hasengraben 1
99198 Erfurt-Vieselbach

Beschluss-Nr. 338-58/04 vom 23.06.2004

Erweiterung des Amtsrechnersystems mit aktiven PC-Netzwerkkomponenten im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt - 4. BA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag zur Erweiterung des Amtsrechnersystems mit aktiven PC-Netzwerkkomponenten zur Vergabe Nr. 024/04 an die Firma EDS Systems Communications GmbH zu erteilen.

Beschluss-Nr. 339-58/04 vom 23.06.2004

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, dem nach Bietervergleich wirtschaftlichsten Bieter, der Firma August Dohrmann GmbH, Am Hang 11, 07318 Saalfeld den Zuschlag für das Bauvorhaben „K 136 Wittgendorf - Rohrbach, freie Strecke und OD Wittgendorf“ zu erteilen.

Beschluss-Nr. 340-58/04 vom 23.06.2004

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, dem nach Bietervergleich wirtschaftlichsten Bieter, der Firma A. Dohrmann GmbH, Am Hang 11, 07318 Saalfeld, den Zuschlag für die Maßnahme „Ausbau der Kreisstraße K 155 zwischen der B 85 und dem Ortseingang Fischersdorf“ zu erteilen.

Beschluss-Nr. 341-58/04 vom 23.06.2004

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, dem nach Bietervergleich wirtschaftlichsten Bieter, der Firma August Dohrmann GmbH, Am Hang 11, 07318 Saalfeld, den Zuschlag für das Bauvorhaben „Ausbau der K 177 (ehem. L 2388), 1. BA, OA Unterworbach - Einmündung K 129“ zu erteilen.

Beschluss-Nr. 342-58/04 vom 23.06.2004

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt für das Objekt Staatliche Regelschule „Friedrich Fröbel“ Oberweißbach, Fröbelstraße 12, 98744 Oberweißbach, die Vergabe von Bauleistungen für Dachsanierung an Wolfgang Huhn GmbH, Sonneberger Straße 242, 98724 Neuhaus/Rwg.

Beschluss-Nr. 343-58/04 vom 23.06.2004

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, dass nach öffentlicher Ausschreibung für die Leistungen zum Beginn des Bauvorhabens Staatl. Grundschule „Heinrich Heine“, Ortsstraße 46, 07407 Uhlstädt - Neubau zweizügige Ganztagschule am Standort die nachfolgend aufgeführten Firmen:

Los 1 - Abbruch Altbau in 2 Bauabschnitten: Bilfinger Berger AG, ZN Jena, Spitzweidenweg 107, 07743 Jena

Los 2 - Bauleistungen Rohbau: Bilfinger Berger AG, ZN Jena, Spitzweidenweg 107, 07743 Jena
den Zuschlag erhalten.

Beschluss-Nr. 344-58/04 vom 23.06.2004

Vergabe Bauleistung - Turnhalle Königsee

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, den folgenden Firmen den Zuschlag zu erteilen:

- Los 17: SpoTec GmbH, Eisenach
- Los 18: Hoppe Sportbodenbau GmbH, Nossen
- Los 20: Holz & Bausysteme Karsten Klingsporn, Saalfeld
- Los 21: Malerwerkstätten Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Suhl
- Los 22: Malerwerkstätten Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Suhl
- Los 23: Schreinerei Wagner, Rotterode
- Los 24: Tischlerei Georg Jahn, Bad Blankenburg

Beschluss-Nr. 345-58/04 vom 23.06.2004

Vergabe Bauleistung - Turnhalle Königsee, Los 19
Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, der Firma Stempel aus Allendorf den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss-Nr. 346-58/04 vom 23.06.2004

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt für das Objekt „Staatliche Berufsschule Saalfeld/Unterwellenborn, Am Gewände 9, 07333 Unterwellenborn, Sanierung Turnhalle“ die Vergabe von Bauleistungen für Erneuerung der Hallenfenster an Tischlerei Sonntag & Söhne GbR, Saalfelder Straße 30 b, 98739 Lichte.

Beschluss-Nr. 347-58/04 vom 23.06.2004

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für den Vertrag zur Durchführung eines nächtlichen Pfortendienstes in der Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge in 98746 Katzhütte, Oelzer Straße 44, ab 31.07.04, 20:00 Uhr (Vergabe Nr. 026/04) an die Firma SECURITY Dienstleistungsgruppe Ludwigsfelde zu erteilen.

Verordnung

des Landratsamtes des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt über den Verkehr mit Taxen (Taxiordnung)

Das Landratsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt erlässt aufgrund der §§ 47 Abs. 3 Satz 2; 51 Abs. 1 Satz 1 des Personenbeförderungsgesetzes - PBefG - vom 21. März 1961 i. d. F. der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S.1690) zuletzt geändert d. Haushaltbegleitgesetz (HBegLG 2004) vom 29. Dezember 2003 und der Verordnung der Landesregierung Thüringen über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungsgesetzes vom 1. April 1993 folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Die Taxiordnung gilt für Unternehmer mit Betriebssitz im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt bei der Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Taxen.

§ 2

Bereitstellung von Taxen

1. Taxen dürfen nur auf gekennzeichneten Taxiplätzen innerhalb der Betriebssitzgemeinde bereitgehalten werden. Für das Bereithalten von Taxen außerhalb der behördlich zugelassenen Taxiplätze ist die Erlaubnis der Genehmigungsbehörde einzuholen. Dies gilt insbesondere für Fälle eines vorübergehenden Bedürfnisses.
2. Untersagt ist das Hin- und Herfahren auf öffentlichen Straßen und Plätzen, um Fahraufträge anzubieten oder abzuwarten.

§ 3

Einrichtung von Taxiplätzen

1. Die Einrichtung, Aufhebung, Lage und Größe von Taxiplätzen bestimmt die Genehmigungsbehörde.
2. Öffentliche Taxiplätze können nur von der Kommune oder anderen öffentlichen Einrichtungen für den Taxenverkehr allgemein bereitgestellt werden.

§ 4

Kennzeichnung und Benutzung von Taxiplätzen

1. Die Taxiplätze sind durch Zeichen 229 StVO „Taxenstand“ gekennzeichnet.
2. Jeder Taxifahrer ist berechtigt, sein Taxi auf dem so gekennzeichneten Taxiplatz bereitzuhalten. Dabei ist die Anzahl der auf dem evtl. angebrachten Zusatzschild zu dem Zeichen 229 StVO angegebenen Taxen zu beachten.

§ 5

Verhalten an den Standplätzen

1. Die Taxen sind in der Reihenfolge ihrer Ankunft an den Taxiplätzen bereitzuhalten. Jede Lücke ist durch Nachrücken der nächsten Taxe aufzufüllen. Der Verkehr darf nicht behindert werden. Die ersten beiden Taxen müssen durch Anwesenheit des Fahrers stets fahrbereit sein, während sich die Fahrer der übrigen Taxen in unmittelbarer Nähe ihres Fahrzeuges aufhalten müssen.

Ist ein Hintereinanderstellen der Taxen aus Platzgründen nicht möglich, werden diese nebeneinander aufgestellt.

2. Den Fahrgästen steht die Wahl der Taxe frei. Grundsätzlich sind die Fahrgäste von dem am Abfahrtsplatz befindlichen Taxi zu befördern. Der Fahrgast ist jedoch berechtigt, ein anderes in der Reihe stehendes Taxi zu beanspruchen.
3. Sofern sich an einem Taxiplatz eine Zentrale oder eine Fernsprechanlage befindet, ist der Fahrer der ersten Taxe verpflichtet, diese zu bedienen und die bestellte Fahrt durchzuführen. Die Anfahrt zum Bestimmungsort ist unverzüglich auf dem kürzesten Weg durchzuführen.
4. Taxen sind in einem sauberen und gepflegten Zustand bereitzuhalten. Sie dürfen auf Taxenständen nicht instand gesetzt oder gewaschen werden.
5. Der Straßenreinigung muss jederzeit Gelegenheit gegeben werden, ihren Obliegenheiten auf den Taxiplätzen nachzukommen.

§ 6

Dienstbetrieb

1. Bereithaltung und Einsatz der Taxen können durch einen von den Taxiunternehmen gemeinsam aufgestellten Dienstplan geregelt werden. Der Dienstplan ist unter Berücksichtigung der Arbeitszeitvorschriften und der zur Ausführung von Wartungs- und Pflegearbeiten erforderlichen Zeit aufzustellen. Er ist der Genehmigungsbehörde zur Zustimmung vorzulegen. Änderungen bedürfen ebenfalls der Zustimmung.
2. Die Genehmigungsbehörde kann verlangen, dass ein Dienstplan aufgestellt wird oder ihn selbst aufstellen.
3. Die Dienstpläne sind von den Taxiunternehmen und -fahrern einzuhalten.
4. Auf Verlangen ist dem Fahrgast eine Quittung auszuhändigen, die Folgendes enthalten muss:
 - Name und Anschrift des Unternehmers
 - amtliches Kennzeichen bzw. Ordnungsnummer des Fahrzeuges
 - Fahrstrecke
 - Fahrpreis
 - Datum
 - Unterschrift des Fahrers

§ 7

Funkgeräte

1. Mit Funkgeräten ausgerüstete Taxen dürfen während und unmittelbar nach der Ausführung eines Fahrauftrages durch die Funkzentrale zum nächsten Fahrgast beordert werden.
2. Funkgeräte dürfen während der Fahrgastbeförderung nicht so laut eingeschaltet sein, dass sie den Fahrgast stören.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 4 des PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen dieser Taxiordnung zuwiderhandelt.

Nach § 61 Abs. 2 PBefG können Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße bis zu fünftausend EUR geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Taxiordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig wird die Taxiordnung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 9.5.1995 außer Kraft gesetzt.

Saalfeld, den 30.01.2006

Marion Philipp
Landrätin

**Aktuelle Informationen
schnell und ausführlich:
www.kreis-slf.de**

Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 17 (1) VOB / A - Nr.: 04/2006-TB

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
 Name: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
 vertreten durch
 den Fachdienst Tiefbau
 (Auskunft erteilt Herr Heinecke)
 Straße: Schloßstraße 24
 Postleitzahl, Ort: 07318 Saalfeld
 Telefon: 0 36 71/8 23-4 65
 Telefax: 0 36 71/8 23-4 70
- für den Titel **Straßenbeleuchtung:**
 Name: Gemeinde Deesbach
 vertreten durch
 das Bauamt der VG Oberweißbach
 Straße: Markt 5
 Postleitzahl, Ort: 98744 Oberweißbach
 Telefon: 03 67 05/6 71 51
 Telefax: 03 67 05/6 71 10
- b) Vergabeverfahren** **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
c) Art des Auftrages Ausführung von Bauleistungen
d) Ort der Ausführung 98744 Deesbach
e) Art und Umfang der Leistung, Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage
 Kreisstraße K 138 - Ortsdurchfahrt Deesbach, 1. BA
 Art der Leistung
 - 440 m grundhafter Fahrbahnausbau 5,50 m bis 5,60 m breit in Asphaltbauweise
 - 440 m Tiefbauleistungen für Straßenbeleuchtung
 - 830 m Betonhoch-/Rundborde
 - 1.500 cbm Frostschutzschicht
 - 2.500 qm Asphalttragschicht
 - 2.500 qm Asphaltbetondeckschicht
 - 880 m Sickerrohrleitungen
 - 34 Stck. Straßeneinläufe 300/500
 - 50 m Dreizeiler Granit
f) Aufteilung in Lose nein
g) Erbringen von Planungsleistungen nein
h) Ausführungsfrist
 Beginn der Ausführungsfrist 08.05.2006
 Ende der Ausführungsfrist 30.06.2006
 davon Vollsperrung: 08.05.2006 - 09.06.2006
i) Anforderung der Verdingungsunterlagen
 Bei: Hydroprojekt Ingenieurgesellschaft mbH
 Rießnerstraße 18
 99427 Weimar
 Fax: 03643/746224
 Ausgabe der Unterlagen: 06.03.2006
j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen
 Vergabenummer: 04/2006-TB
 Höhe des Entgeltes: 25,00

Währung **EUR**
 Zahlungsweise: Scheck: X
 Banküberweisung X

Empfänger: Hydroprojekt Ingenieurgesellschaft mbH
 Kontonummer: 0 930 021 100
 BLZ, Geldinstitut: 820 800 00, Dresdner Bank

Hinweis:
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote** siehe Punkt o)
l) Angebote sind zu richten an:
 Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
 FD Tiefbau (Zimmer 425)
 Schloßstraße 24
 07318 Saalfeld
 mit Kennzeichnung „Ausbau K 138 OD Deesbach“ sowie „Bitte nicht öffnen“ und „Angebot“
- m) Abfassung in:** deutsch
n) Zur Eröffnung der Angebote zugelassen:
 Bieter und ihre Bevollmächtigten
o) Angebotseröffnung:
 Datum: 28.03.2006
 Uhrzeit: 14.00 Uhr
 Ort: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
 Schloßstraße 24
 Zimmer 237 (Großer Sitzungssaal)
 07318 Saalfeld
- p) geforderte Sicherheiten:**
 Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme
 Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 % der festgestellten Schlusssumme
 Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Gemeinschaft anerkannten und zugelassenen Kreditinstitutes angenommen.
 Gewährleistungsfrist 5 Jahre.
- q) Abschlagszahlungen:** nach VOB/B
r) Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit Bevollmächtigtem Vertreter
- s) geforderte Eignungsnachweise:**
 Angaben nach VOB/A § 8 Nr.3 (1) Buchstaben a bis g; Bescheinigung Berufsgenossenschaft, Gewerbezentralregisterauszug, Tariftreueerklärung, Unbedenklichkeitserklärung Krankenkasse, Finanzamt
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 05.05.2006
u) Nebenangebote sind zugelassen
v) Sonstige Angaben
 Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: **Anschrift siehe i)**
 Nachprüfung behaupteter Verstöße:
 Nachprüfungsstelle (§ 31 VOB/A):
 Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 360,
 Weimarplatz 4
 99423 Weimar

Termine, Tipps und Informationen

Zwiesprache mit den Plastiken von Sylvia Bohlen

Ausstellung im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Haus I, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld bis zum 25. April
 von Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 15.30 Uhr

Veranstaltungen

zur Gesundheitswoche im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Zeit	Ort	Veranstaltung
06. März		
13.00 Uhr	Thüringen Kliniken Saalfeld, Rainweg 68	Eröffnung der Thüringer Gesundheitswoche durch Landrätin Marion Philipp
bis 18.00 Uhr	im Erdgeschoss der Thüringer Kliniken Saalfeld, Rainweg 68	Gesundheitsmarkt mit Infoständen und Präsentation verschied. Leistungsträger
13.30 Uhr	im Erdgeschoss der Thüringen Kliniken Saalfeld, Rainweg 68	Vortrag: Erkennen und Behandeln depressiver Erkrankungen
14.30 Uhr	Thüringen Kliniken siehe oben	Vortrag: Gesundheit in Thüringen
15.30 Uhr	Thüringen Kliniken siehe oben	Vortrag: Sport und Gesundheit
16.30 Uhr	Thüringen Kliniken siehe oben	Vortrag: Aktuelle Aspekte von Krebserkrankungen
9. März		
13.00 bis 18.00 Uhr	Gesundheitsamt des Landratsamtes Saalfeld, Rainweg 81	Tag der offenen Tür mit Infoständen und Präsentation verschiedener Leistungsträger
14.00 Uhr	Gesundheitsamt des Landratsamtes, Saalfeld, Rainweg 81	Vortrag: Gesunde Ernährung aus Sicht der Verbraucherzentrale
15.00 Uhr	Gesundheitsamt siehe oben	Vortrag: Rückengesundheit
16.00 Uhr	Gesundheitsamt siehe oben	Vortrag: Hypertonie – der heimliche Killer
17.00 Uhr	Gesundheitsamt siehe oben	Vortrag: Haut, Allergie und Ernährung
6. bis 9. März		
18.00 bis 19.00 Uhr	Klinik an der Weißenburg, Weißen 1, Uhlstädt-Kirchhasel	Vorträge zu den Themen Rheuma/ Pflege/ Betreuung/ Schmerztherapie
6. März		
13.00 Uhr	Fachkrankenhaus Schloß Friedensburg Leutenberg, Schloßstr. 25	Vortrag: Psychodermatologie
19.00 Uhr	Schloß Friedensburg siehe oben	Vortrag: Vitiligo
7. März		
16.00 Uhr	Schloß Friedensburg siehe oben	Vortrag: Vollwerternährung

Mitgliederversammlung des NABU-Kreisverbandes

Wahl der Delegierten am 4. April in Saalfeld

Saalfeld (AB). Der NABU (Naturschutzbund Deutschland e. V.) - Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt lädt alle Mitglieder zu seiner Mitgliederversammlung herzlich ein. Die Versammlung findet am Dienstag, dem 4. April, um 19 Uhr in Saalfeld im Hotel Welchrich (Saalstraße 44) statt. Die Tagesordnung beinhaltet Begrüßung

und Abstimmung zur Tagesordnung, Tätigkeitsbericht des Vorstandes, Finanzbericht, Bericht der Rechnungsprüfer, Aussprache zu den Berichten, Entlastung des Vorstandes, Wahl der Delegierten für die Landesvertreterversammlung und Sonstiges.

Rainer Hämmerling
Vorsitzender

Ausgewählte Kursangebote der KVHS Saalfeld-Rudolstadt

Bereich Saalfeld

Existenzgründerseminar (24.02.2006, Fr, 14:00 Uhr)
24.2. - 26.2.06, 16 UE, Freitag 14.00 bis 20.00 Uhr, Samstag und Sonntag 8.30 bis 17.00 Uhr, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Tastschreiben am PC
Februar 06, 70 UE, 18.30 bis 19.30 Uhr, Mittwoch und Freitag, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Xpert Textverarbeitung BASICS (Anfänger)-WORD 2003
Februar 06, 16 UE, 17.00 bis 20.15 Uhr, Montag und Mittwoch, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Einkommenssteuerklärung
Februar und März .06, 4 UE, 17.00 bis 18.30 Uhr, Montag und Mittwoch, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Internet für Einsteiger
März 06, 24 UE, 15.00 bis 20.15, Montag und Mittwoch, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Babyschwimmen in Gräfenthal
März 06, 10 Std. , 09.30 bis 10.30 Uhr, Freitag, Grundschule Gräfenthal

Bauchtanz
März 06, 17.15 bis 18.15 Uhr, Montag, Saalfeld, Fitness Camp

Bereich Rudolstadt

Englisch für Senioren
8.3. - 24.5.06, 20 UE, 9.00 bis 10.30 Uhr, Mittwoch, Puschkinstr. 7

Qi-Gong
28.2. - 30.5.06, 24 UE, 17.00 bis 18.30 Uhr, Dienstag, Rudolstadt, Anne-Frank-Str. 5

Qi-Gong
2.3. - 08.6.06, 24 UE, 19.00 bis 20.30 Uhr, Donnerstag, Bad Blankenburg, Bahnhofstr. 7

Reiki-Einführungsvortrag
1.3.06, 2 UE, 19.30 bis 21.00 Uhr, Mittwoch, Rudolstadt, Puschkinstr. 7

1. Hilfe für Senioren
10.3.06, 4 UE, 18.00 bis 21.00 Uhr, Freitag, Puschkinstr. 7

Internet für Senioren
24.2. - 31.3.06, 18 UE, 9.30 bis 11.45 Uhr, Freitag, Puschkinstr. 7

Fotografie
6.3. - 12.6.06, 19.00 bis 21.15 Uhr, Montag, Bad Blankenburg

Schneidern am Vormittag
28.2. - 13.6.06, 9.30 bis 11.00 Uhr, Dienstag, Puschkinstr. 7

Bauchtanz
3.3. - 19.5.06, 20 UE, 18.00 bis 19.30 Uhr, Freitag, Rudolstadt

Telefonische oder schriftliche Anmeldung ist in Saalfeld unter 0 36 71/ 35 90 40 und in Rudolstadt unter 0 36 72/ 4 39 99 erforderlich.

Peter Laufke
Komm. Leiter KVHS

Festveranstaltung für Ehrenamtliche

Linda Feller Stargast beim Kreissportball 2006

Bad Blankenburg (AB). Der Kreissportbund (KSB) „Saale/Schwarza“ bereitet für die Sportlerinnen und Sportler der Mitgliedsvereine auch 2006 wieder einen großen Sportlerball vor. Am 4. März ab 17.00 Uhr (Einlass werden über 800 Gäste in der Stadthalle Bad Blankenburg erwartet. Die Verantwortlichen stellten ein interessantes und abwechslungsreiches Programm zusammen. Der Höhepunkt des Ballabends wird die Ehrung verdienstvoller Trainer, Übungsleiter und Sportler sein. Die Auszeichnungen werden durch Sportdarbietungen aus den Bereichen Bogenschießen, Turnen, Kickboxen, Gymnastik und Aerobic aufgelockert. Ein Video-

clip wird während des Abendessens Impressionen aus dem sportlichen Leben im Landkreis zeigen. Nach einer Bestandsaufnahme des Landesportbundes Thüringen für 2005 sind im Kreissportbund 177 Sportvereine mit 17 647 Mitgliedern, davon zirka 7000 Kinder und Jugendliche, aktiv. Stargast des Abends wird die Countrylady Linda Feller sein. Für die musikalische Umrahmung sorgt die Party Dance Band. Restkarten für den Kreissportball sind in der Geschäftsstelle des KSB unter 03 67 41/4 19 40 zu erfragen.

Lutz Grau
Kreissportbund Saale/Schwarza